



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

MG  
f

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule und  
Kultur

und

Stadtrat Axel Imholz

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Beteiligungen

22. Februar 2019

**Beschluss-Nr. 0007 (Vorlagen Nr. 19-F-21-0007) des Ausschusses vom 29.01.2019 zum Bescheid des Hess. Innenministeriums bezüglich Vergabeverfahren zur Restabfallentsorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Sehr geehrte Damen und Herren:

die Ergänzungsfragen der Fraktion FW/BLW vom 30.01.2019

1. Wie bewertet der Magistrat die Beteiligung einer nichtwirtschaftlich ausgerichteten Beteiligung nach § 121 Abs. 2 HGO an einem Tochterunternehmen, welches sich wiederum um ein wirtschaftliches Unternehmen nach § 121 Abs. 1 HGO handelt und deren Anteile mehrheitlich von Privatunternehmen getragen werden?
2. Wie bewertet der Magistrat die Beteiligung von Privatunternehmen Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH § Co. KG und Bickhardt Bau Aktiengesellschaft an den Tochterunternehmen der MBA Wiesbaden GmbH - DBW Recycling Verwaltungs GmbH und DBW Recycling GmbH & Co. KG?
3. Gibt es Anbetracht der Auftragsvergabe für die Entsorgung des Wiesbadener Hausmülls, inklusive Bau einer Müllverbrennungsanlage an Knettenbrech und Gurdulic Service GmbH § Co. KG einen Interessenskonflikt, da der Unternehmenszweck der DBW Recycling GmbH & Co. KG (mit einem Anteilseigner Knettenbrech und Gurdulic Service GmbH § Co. KG) derselbige ist?

möchte ich wie folgt beantworten:

**Zu 1:**

Der Vorgang befindet sich derzeit im Klärungsprozess zwischen der Kämmerei und dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS). Eine abschließende Bewertung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Zu 2:

Die Beteiligung an der DBW war Bestandteil bzw. Voraussetzung für den Erwerb der Grundstücke Ostfeld und Kalkofen. Ich verweise an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Sitzungsvorlage 14-V-80-2315 (StVV Beschluss 0294 vom 17.07.2014).


Zu 3:

Gemäß Satzung der DBW ist Gegenstand des Unternehmens „...der Betrieb von Anlagen zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, insbesondere von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen, die Beteiligung an Recyclinggesellschaften, An- und Vermietung von Recyclinganlagen, insbesondere von Bauschuttrecyclinganlagen sowie alle Geschäfte, die mit dem genannten Gegenstand zusammenhängen...“

Der Unternehmenszweck ist i. W. auf Bauschuttrecycling ausgerichtet. Für die Entsorgung des Wiesbadener Hausmülls besteht nach § 7 Kreislaufwirtschaftssatzung ein Anschluss- und Benutzerzwang. Der Hausmüll ist den Entsorgungsbetrieben zu überlassen.

Insofern sind keine Interessenskonflikte erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Axel Imholz